



POLITISCHE GEMEINDE WIL SG

Gutachten und Anträge des Gemeinderates

über die

Korrektion der Gallusstrasse

Urnenabstimmung vom 20. Oktober 1974

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir unterbreiten Ihnen Bericht und Antrag, es sei die Gallusstrasse, Teilstück Winkelried- bis Schillerstrasse, 270 m¹, zu korrigieren.

I. Die Gallusstrasse, Anlage und Zustand

1. Die Gallusstrasse liegt im Westquartier. So wird der Stadtteil zwischen Allee, Zürcherstrasse und Bahnanlagen bezeichnet. Das Westquartier ist, wie das Südkwartier jenseits der Bahnlinie, in der zweiten Erweiterungsphase Wils (1900–1928) in den Grundzügen entstanden, in der Zeit des Aufschwungs und Niedergangs der Stickerindustrie, in welcher sich die Bevölkerungszahl beinahe verdoppelte. Weites, ebenes Gelände ermöglichte die planmässige Anlage des Quartierstrassennetzes.

Sie verläuft, parallel zur Zürcherstrasse, südlich des Alleeeschulhauses, von der Allee in westlicher Richtung ins Gebiet Ifang-Lenzenbüel. Ihr kommt eine zentrale Lage im Westquartier zu. Nördlich liegen zwei- bis mehrgeschossige Häuser verschiedener Bautypen, dazwischen und hauptsächlich südlich entstanden Fabrikbetriebe der Stickerindustrie, die später teilweise auf Wäschefabrikation umgestellt haben.

Der ältere Teil der Gallusstrasse, von der Winkelried- bis zur Schiller-, früher Asylstrasse genannt, 270 m¹, ist in den Jahren 1921/22 ausgebaut worden, also vor mehr als einem halben Jahrhundert. Der östliche Teil, von der Allee zur Winkelriedstrasse, führte noch vor wenigen Jahrzehnten durch Gartengelände, welches die Ortsbürgergemeinde pflanzern langfristig verpachtete. Am westlichen Ende, im Ifang, sind in den letzten 15 Jahren Wohnblöcke entstanden; die Strasse wurde seit 1960–1969 in vier Etappen westlich um 250 m verlängert.

2. Die Gallusstrasse ist Gemeindestrasse. Im Klassifikationsregister von 1924/25 figuriert das Teilstück Allee bis Winkelriedstrasse (Vereinshaus der Freien christlichen Gemeinde) unter den Nebenstrassen, welche von andern Unterhaltsverbänden oder von Privaten unterhalten wurden; das Teilstück Winkelried- bis Schillerstrasse unter den Nebenstrassen, welche von der Politischen Gemeinde unterhalten werden. So auch im Klassifikationsregister von 1950. Nach Einbau des grossen Sammelkanals und Ausbau der Strasse wurde sie am 31. 12. 1955 ganz in Eigentum und Unterhalt der Gemeinde übernommen.

3. Der Zustand der Strasse zwischen Winkelried- und Schillerstrasse, also im ältesten gemeindeeigenen Stück, wird als sehr schlecht be-

zeichnet. Das ist ein relativer Begriff, und heisst hier: im Vergleich zu andern Strassen in Wil. Sie weist grosse Bombierungen auf. Setzungen verursachen, dass das Wasser an den Rändern nicht mehr abläuft. Der Belag weist Frostschäden auf. Die Schottertränkung ist dem heutigen Verkehr, vor allem mit Lastwagen, nicht gewachsen, die Kofferung ist unterdimensioniert und qualitativ ungenügend. Die Trottoirs haben unter dem Parkieren von Motorfahrzeugen stark gelitten; Randsteine stehen schräg und sind beschädigt. Der Ausbau der Strasse ist unumgänglich.

II. Das Korrektionsprojekt

Beantragt wird die Korrektion zwischen Winkelriedstrasse und Schillerstrasse, eine Strecke von 270 m¹.

Jetzt weist die Strecke von der Allee bis zur Schillerstrasse, 419 m¹, eine Fahrbahn von 6,4 m auf, und auf der Korrektionsstrecke beidseits Trottoirs von 2,25 m Breite.

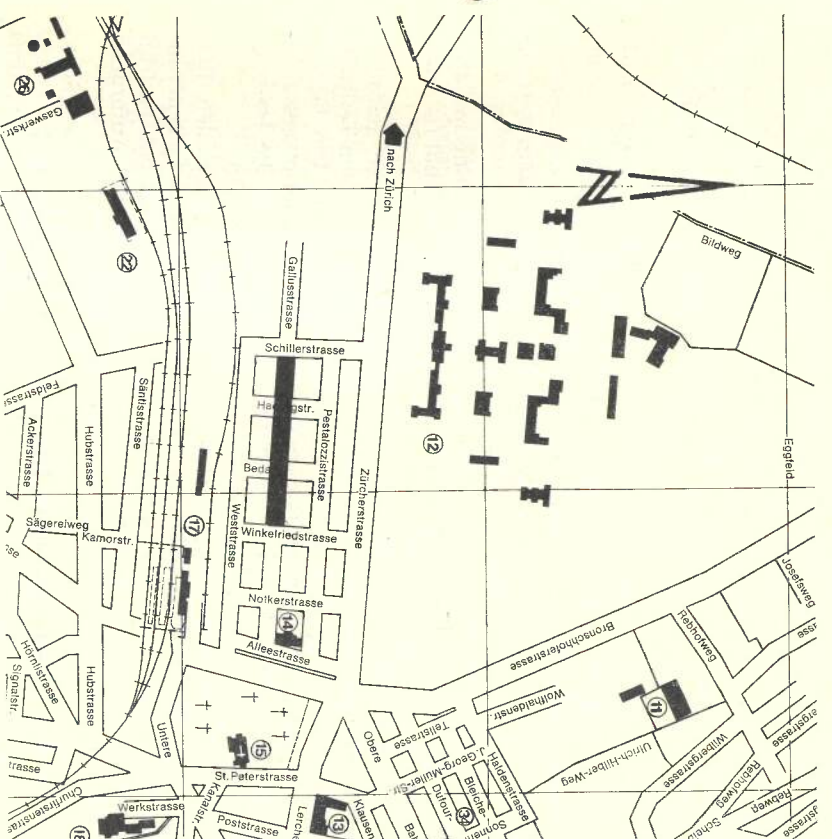
Westlich der Schillerstrasse besteht die neue Fahrbahn aus 7,0 m und das nördliche Trottoir aus 2,25 m Breite.

Mit der Korrektion wird ein einheitliches Querprofil angestrebt. Die neue Strassenachse auf der Korrektionsstrecke richtet sich nach der bestehenden nördlichen Trottoirkante. Die Fahrbahn soll durchgehend auf 6,5 m verbreitert werden. Das ergibt die Ausbaubreiten:

nördliches Trottoir	= 2,25 m
Fahrbahn	= 6,50 m
südliches Trottoir	= 2,15 m.

Das Längenprofil wird an die bestehenden Gefällsverhältnisse angepasst. Dadurch können die Anpassungsarbeiten an bestehende Strasseneinmündungen und Garagenvorplätze auf ein Minimum beschränkt werden. Weil die Strasse ein geringes Längsgefälle aufweist (0,19 %), muss an den Rändern ein künstliches Gefälle erstellt werden (analog dem Ausbau der Lindenstrasse 1973).

Für die Fahrbahn ist ein Koffer von 40 cm vorgesehen, für die Gehwege ein solcher von 20 cm; Heissmisch-Tragschicht von 8 cm und AB6 von 3 cm für die Fahrbahn, HMT 4 cm und AB6 2 cm für die Trottoirs. Abschlüsse für die Fahrbahn mit Randstein, für die Gehwege mit Bundstein belagelassen.



Gallusstrasse

Korrektion

Schillerstrasse bis Winkelriedstrasse



Das ergibt folgende Ausbautziffern:

	<i>Fahrbahn</i>	<i>Trottoirs</i>
Breite	6,50 m	2,25 + 2,15 m
Länge	270,0 m	600,0 m
Fläche	1 750,0 m ²	1 320,0 m ²
Kofferrung	40 cm	20 cm
Belag	HMT 8 cm AB6 3 cm	HMT 4 cm AB6 2 cm
Kofferstärke somit	51 cm	26 cm
Abschlüsse	Randstein 12/14/25 cm ohne Wasserstein.	Bundstein 8/11 cm

Das anfallende Oberflächenwasser wird mit 18 Schlammansammlern samt Ableitungen und Anschlüssen in den bestehenden Kanal im Strassenkörper aufgenommen.

Die bestehende Wasserleitung in der Korrektionsstrecke, teilweise ca. 70 Jahre alt, hat einen Querschnitt von 100 mm, im neuen Teilstück westlich der Schillerstrasse einen solchen von 125 mm. Um bessere Druckverhältnisse, auch im Gebiet Ifang, zu erzielen, wird eine neue Leitung gelegt von 125 mm Durchmesser. Auch werden die Hausanschlüsse, vor allem bei den älteren Liegenschaften, erneuert.

Die PTT und das Gas- und Elektrizitätswerk sind eingeladen, ihre Leitungen auszubessern oder auszuwechseln. Für künftige Erweiterungen werden Leerrohre usw. eingelegt. Auch das Fernsehkabel wird im neuen Strassenkörper verlegt. Damit sollen unerfreuliche Aufbrüche des Strassenkörpers für längere Zeit vermieden werden.

III. Kostenvoranschlag vom 3./6. Mai 1974

1. Der Kostenvoranschlag für die Strassenkorrektur sieht vor:

Installationen	Fr. 9 000.—
Erdarbeiten (Abbruch, Aushub, Transporte)	Fr. 52 670.—
Entwässerung (Aushub, Transporte, Rohrleitungen, Kontrollschächte und Schlammansammler)	Fr. 18 515.—
Übergangs- und Fundationsschicht (Material)	Fr. 59 200.—
Einbau- und Planarbeiten	Fr. 21 600.—
Betonarbeiten	Fr. 3 490.—
Abschlüsse (Material, Versetzen)	Fr. 56 830.—
Belag	Fr. 90 500.—
Nebenarbeiten (Schachtdeckungen, usw.)	Fr. 5 660.—
Unvorhergesehenes, Diverses	Fr. 14 000.—
Projekt, Bauleitung, Abrechnung	Fr. 28 535.—
Strassenausbaukosten	Fr. 360 000.—

2. Hydrantenleitung, zur Orientierung

Wasserleitungsgraben	Fr. 21 594.—
Leitungsbaugruben	Fr. 49 180.—
Unvorhergesehenes und Diverses	Fr. 7 226.—
Projekt, Bauleitung, Abrechnung	Fr. 7 000.—
	Fr. 85 000.—

IV. Finanzierung

Die Kosten dieser Strassenkorrektur gehen ganz zu Lasten der Gemeinde (gemäss Art. 21 Strassengesetz über Bau- und Korrektur von Gemeindestrassen). Es entsteht für die anstossenden Liegenschaften kein Mehrwert, der die Voraussetzung zu einer Kostenbeteiligung der Grundeigentümer nach Art. 22 Strassengesetz schaffen würde. Die Kosten gehen über das Konto «Ausserordentliches Bauwesen» und sind über «Zu tilgende Aufwendungen» zu amortisieren.

Zum Strassenbau gehört auch die Oberflächenentwässerung, die im bestehenden Sammelkanal abgeleitet wird. Das Kanalisationskonto kann für diese Leistung nicht herangezogen werden.

Die Neuanlage der Hydrantenleitung gehört zum Bereich der Wasserversorgung. Gemäss Art. 10 Abs. 2 Ziffer 7 lit. b der Gemeindeordnung von 1964 ist es Aufgabe des Gemeinderates, die notwendige Erneuerung der Betriebseinrichtungen zu beschliessen. Der Gemeinderat wird, nach Annahme dieser Strassenkorrektionsvorlage, den entsprechenden Beschluss für Projekt und Kredit fassen.

Die enorme Teuerung zeichnet sich im hohen Betrag ab, aber auch in der sehr bescheiden gewordenen Kompetenz des Gemeinderates, über Bau und Korrektur von Gemeindestrassen und Kanalisationsstränge selber zu beschliessen, sofern die Gemeindebelastung im Einzelfall den Betrag von Fr. 100 000.— nicht übersteigt. Hier drängt sich in nächster Zeit eine Korrektur auf.

Eine Amortisationsquote von jährlich mindestens Fr. 36 000.— erscheint angezeigt. Die erwachsende Strassenbauschuld soll in 10 Jahren getilgt werden. Die Zahl der dringlichen Strassenkorrekturen wächst an. In 12 Jahren wird diese Strassenstrecke, bei der enormen Belastung durch den motorisierten Verkehr zu jeder Jahreszeit, ohnehin nicht mehr neu sein.

Im Amtsbericht pro 1973 Seite 62 steht für 1974 die Korrektur der Pestalozzi- und nicht der Gallusstrasse auf dem Programm. Wegen einer im zeitlichen Ablauf nicht genau absehbaren Baustelle an der Pestalozzistrasse im Frühjahr 1974 wurde jetzt die Gallusstrasse in Angriff genommen (Aufnahme, Projekt), die Pestalozzistrasse für 1975 aufgeschoben.

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Korrektur der Gallusstrasse ist ein Postulat, das schon seit Jahren von Anwohnern uns nahegelegt und von der Bauverwaltung in die vorderen Linien der Prioritätsliste, der Dringlichkeitsstufe, gesetzt worden ist.

Wir stellen Ihnen folgende Anträge:

1. *Das Projekt für den Ausbau der Gallusstrasse, Teilstrecke Winkelried-Schillerstrasse, 270 m¹, im Kostenvoranschlag von Fr. 360 000.— wird genehmigt.*
2. *Der Gemeinderat erhält Auftrag und Vollmacht, die Strassenkorrektur durchzuführen. Es wird ihm hiefür der erforderliche Kredit erteilt, zusätzlich Bauteuerung.*
3. *Die Baukosten sind dem Konto «Zu tilgende Aufwendungen» zu belasten, mit einer jährlichen Tilgungsquote von mindestens Franken 36 000.—.*

Wil, 14. August 1974

Namens des Gemeinderates

Der Stadtammann:

Dr. L. Fäh

Der Stadtschreiber:

H. Huber